

Dr. med. Ch. Löschhorn
Spezialarzt FMH für Lungenkrankheiten und Innere Medizin
Ärztzentrum Tafernhof
Mellingerstrasse 207
5405 Baden-Dättwil

Einwilligung zur Pleurapunktion (Flüssigkeitsentnahme oder – absaugung aus dem Rippenfellraum)

Allgemeines:

Die Lunge ist umgeben von einer doppelagigen Haut (Lungen- und Rippenfell). Durch einen Flüssigkeitssaum zwischen diesen Häuten wird die Verschieblichkeit der Lunge bei der Ein- und Ausatmung ermöglicht und gleichzeitig verhindert, dass die Lunge zusammenfällt (ähnlich wie wenn zwei Glasplatten aufeinanderliegen und nur ein geringer Flüssigkeitsfilm es ermöglicht, diese zu verschieben aber nicht abzuheben).

Bei vermehrter Flüssigkeitsansammlung im Rippenfellraum kann die Funktion der Lunge beeinträchtigt werden. Eine vermehrte Flüssigkeitsansammlung im Rippenfellraum kann verschiedene Ursache haben.

Eine Pleurapunktion wird entweder zur weiteren Klärung der Ursache (diagnostische Punktion) oder zur Wiederherstellung der Lungenfunktion durch Absaugen der gesamten Flüssigkeit (therapeutische Punktion) durchgeführt.

Durchführung des Eingriffs:

In der Regel wird mittels Ultraschall der spätere Punktionsort lokalisiert und markiert. Nach sorgfältiger Desinfektion und evtl. lokaler Betäubung wird mit einer kleinen Kanüle (Hohlnadel) der Rippenfellraum durch die Brustwand von aussen punktiert und die Flüssigkeit abgesaugt. Dies verursacht in der Regel keine wesentlichen Schmerzen, allenfalls ein leichtes Stechen wird bemerkt. Nach Absaugen der Flüssigkeit kann, bedingt durch das Reiben der Lungenfelle, ein Hustenreiz und/oder ein atemabhängiger Schmerz ausgelöst werden.

Komplikationen:

Komplikationen sind nur in seltenen Fällen zu erwarten, in Einzelfällen jedoch trotz sorgfältigen Vorgehens nicht völlig auszuschließen.

Selten treten punktionsbedingte Blutungen auf, die in sehr Fällen auch einen operativen Eingriff nach sich ziehen können.

Bei Verletzung des Lungengewebes oder Eindringen von Luft kann die Lunge zusammenfallen (sogenannter Pneumothorax), worauf eine sofortige

Spitaleinweisung zum Zweck der Luftabsaugung mittels Absaugkatheter erforderlich werden kann.

Sehr seltenen Komplikationen sind Infektionen, die Verletzung von Organen, Gefäßen und Nerven, Verschleppung von Tumorzellen im Stichkanal, Luftembolie, Kreislaufreaktion, Schock.

Besondere Fragen des Patienten:

Besondere Bemerkungen:

Der Patient bestätigt hiermit, dass er über die geplante Untersuchung verständlich aufgeklärt wurde und dass er mit der Durchführung der Untersuchung einverstanden ist.

Dauer des Aufklärungsgespräches:

Anwesende Personen / evtl. Dolmetscher

Unterschrift des Patienten:

Unterschrift des aufklärenden Arztes: